



## Meldung der Bienenbestände für die Veterinärbehörde

gemäß § 1a der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738)

### Kontaktdaten des Imkers

Name, Vorname	<u>Spätestens</u> bei Beginn der Bienenhaltung an den Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Kassel senden: - per Post, - per E-Mail: <a href="mailto:veterinaeramt@landkreiskassel.de">veterinaeramt@landkreiskassel.de</a> - oder per Fax: 0561 1003-3320
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	

Telefonnummer

### Hiermit melde ich:

Lage und Standort der Bienenstände*					
Bienenstand-Nr.	Straße, Hausnr. oder Gemarkung/Flur/Flurstück	PLZ, Ort	Anzahl d. Völker	Herkunft der Bienen (Name, Adresse)**	Beginn der Haltung am Standort

Achtung: Standorte, die später noch hinzukommen, müssen unverzüglich nachgemeldet werden.

### Ort für Schleudern / Abfüllen von Honig:

wie oben :  anderer Ort: \_\_\_\_\_

Mitglied im Imkerverein?  ja, im \_\_\_\_\_  nein

Bei „nein“: Ihre Bienenhaltung muss eigenständig auch bei der Hessischen Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611-94083-0, angemeldet werden.

Dies ist auch per Online-Anmeldung möglich (<http://www.hessischetierseuchenkasse.de>).

Ort, Datum

Unterschrift des Imkers

\* Für weitere Bienenstände (> 5 Standorte) bitte zusätzlichen Bogen benutzen.

\*\* Unverzüglich nach Eintreffen der Bienenvölker ist dem FB 39 ein aktuelles Gesundheitszeugnis vorzulegen, wenn die Bienen nicht aus dem Landkreis Kassel oder der Stadt Kassel kommen.